



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0051-VI/A/4/2017

Wien, 6.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11861/J der **Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell gibt es seit dem Jahre 2000. Elektronisch erfasst und somit auswertbar ist die Beihilfe seit 2004. Seit damals haben 28 Betriebe eine Beihilfe nach dem Solidaritätsprämienmodell in Anspruch genommen.

Fragen 2 und 3:

Die Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell wurde vom Institut für Bildungsforschung und Wirtschaft (ibw) und dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) im Jahre 2014 evaluiert. Eine regelmäßige Befragung der Betriebe darüber hinaus gibt es nicht.

Das Feedback der Betriebe, die die Beihilfe in Anspruch genommen haben, war positiv und folgende Feststellung aus dem zusammenfassenden Überblick der Evaluierung sei an dieser Stelle zitiert:

„Die Ergebnisse der Evaluierung des Modells der Solidaritätsprämie (insbesondere auch die Interviews mit den bisher teilnehmenden Unternehmen) belegen recht eindeutig: Die Solidari-

tätsprämie stellt zweifellos einen wichtigen Impuls dar, um in Unternehmen Arbeitszeit und somit auch belastende Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen zu reduzieren und die vorhandene Arbeit neu zu verteilen. D.h. dass im Zuge der Umsetzung der Solidaritätsprämie auch tatsächlich neue Arbeitsplätze (für vormals arbeitslose Personen) in nennenswerter Zahl geschaffen wurden und dass sich ein positiver arbeitsmarktpolitischer Effekt zweifelsfrei belegen lässt.“ (Aus: Evaluierung der Solidaritätsprämie, Dornmayr, Löffler, April 2014, S.79)

Frage 4:

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 5:

Die Gesamtausgaben für dieses Förderinstrument seit 2004 belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro.

Frage 6:

Seit 2004 haben 2.578 MitarbeiterInnen der geförderten Unternehmen ihre Arbeitszeit reduziert (SolidaritätsarbeitnehmerInnen). Elektronisch erfasst wird nur die Anzahl der SolidaritätsarbeiterInnen, weil für diese die Beihilfe gewährt wird. Durchschnittlich wird die Arbeitszeit um 10% reduziert, weshalb rechnerisch von ca. 260 direkt neu geschaffenen Arbeitsplätzen ausgegangen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

